Der Junglandbund, sein Werdegang und sein Wollen.

Von Landwirt Arno Schlimpert in Lauenhain bei Mittweida.

Wie in jeder Jugendbewegung, so sieht auch ein Teil der sächsischen Landwirtschaft in der Junglandbundbewegung nicht das, was man in ihr und durch ihre Arbeit erkennen soll.

Ich kann mich entsinnen, daß wenige Jahre nach der Gründung ein alter erfahrener Landwirt mir gegenüber zum Ausdruck brachte, daß er in der Junglandbundbewegung eine allzustarke Emanzipation (Selbständigkeit) der Landjugend befürchte.

Nachstehende wenige Worte sollen dazu dienen, der sächsischen Landwirtschaft Aufklärung zu geben, wie der heutige Sächsische Junglandbund entstanden ist, und welche Ziele er verfolgt.

Ohne Zweifel muß jeder Landwirt, der es mit seinem Beruf ernst nimmt, zugeben, daß man in der Vorkriegszeit versäumt hat, die Kräfte der Jugend außerhalb der praktischen Arbeit für Beruf und Vaterland nutzbar zu machen.

Die Nachkriegszeit und mit ihr der Umsturz aller staatlich völkischen, und, was besonders ins Gewicht fiel, der wirtschaftlichen Verhältnisse, brachte auch eine geistige Umstellung der Landjugend mit sich.

Es wird der sächsischen Bauernjugend stets zur Ehre gereichen, den Anstoß zu einer festen Organisation des Junglandvolkes gegeben zu haben.

Am 21. März 1920 wurde in Mittweida die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft von 10 Vereinen junger Landwirte vorgenommen. Am 2. Mai 1920 fand in Burgstädt die Gründung des Verbandes junger Landwirte für Mittel- und Westsachsen und am 25. Juli desselben Jahres in Bischofswerda die Gründung des Verbandes junger Landwirte für Ostsachsen statt.

Am 9. März 1921 gelegentlich der Ersten landwirtschaftlichen Woche in Dresden wurde die Verschmelzung von Mittel-Westsachsen und Ostsachsen in den Verband junger Landwirte für Sachsen durchgeführt.

Durch diese Beschlüsse wurde der Grundstein gelegt, der die Landjugendbewegung auf den Weg des Erfolges geführt hat, den sie seit dieser Zeit zurücklegte. Das gewaltige Anwachsen der Mitgliederzahl des jungen Verbandes bewies die Notwendigkeit der Gründung, aber noch mehr, daß die Landjugend bereit ist zu kämpfen um die Erhaltung des Standes.

Die Arbeit der sächsischen Landjugend hat ihren Widerhall auch in den übrigen Teilen des deutschen Vaterlandes gefunden, so daß im Jahre 1924 im Reichslandbund-Haus in Berlin durch die Gründung des Reichs-Junglandbundes auch der gesamten deutschen Landjugendbewegung eine einheitliche Spitze gegeben wurde.

Aufgabe der sächsischen Landjugendorganisation mußte es sein, sich der Reichsorganisation auch im äußeren anzupassen. Durch Beschluß der Hauptversammlung vom Januar 1925 wurde der Verband junger Landwirte für Sachsen in „Sächsischer Junglandbund" umbenannt. Die Aufgabe des Junglandbundes ist aus § 2 der Satzungen zu ersehen, welcher wie folgt lautet:

„Der Junglandbund stellt sich die Aufgabe, die Belange der sächsischen Landjugend nach den Grundsätzen des Reichs-Junglandbundes in beruflicher, nationaler und sittlicher Hinsicht zu fördern und vor Allem auch den völkischen Gedanken in dem heranwachsenden Landvolk zu vertiefen, um dem sächsischen Bauernstand und der gesamten deutschen Landwirtschaft einen tüchtigen und leistungsfähigen Nachwuchs zu sichern und die Quellen der Kraft des echten, kernigen deutschen Volkstums gerade in den gesündesten Teilen des deutschen Volkes, dem Landvolk, von Neuem zu erschließen."

Kann es höhere Ziele für die Jugend des Bauerntums geben als die in den vorhergehenden Sätzen angeführten? Wohl kaum! Die Kräfte der gesamten sächsischen Landwirtschaft müssen mobilisiert werden, um die Aufgaben zu lösen, die dem Junglandbund zur Erreichung dieser Ziele gestellt werden.

Vor allem war der Führung daran gelegen, von der Gründung ab mit dem Sächsischen Landbund aufs Engste zusammenzuarbeiten. Die gegenseitige Vertretung in dem Bundesvorstand beider Organisationen gewährleistet, daß Alt- und Junglandbundgeist ein Ganzes bilden. Um aber auch die Verbindung mit den Bezirkslandbünden zu haben, sind im Verwaltungsbereich eines jeden Bezirkslandbundes vom Sächsischen Junglandbund Arbeitsgemeinschaften gebildet worden, in welchen die Vertreter der Bezirkslandbünde Mitbestimmungsrecht haben. In den Gesamtvorständen der einzelnen Unterorganisationen (194 Junglandbünde) hat je ein Vertreter des Landbundes Sitz und Stimme. Durch diese Verbindung ist die Zusammenarbeit mit der Altlandbundorganisation aufs Beste gewährleistet, andererseits bleibt aber die Selbständigkeit des Sächsischen Junglandbundes dadurch unberührt.

Zur beruflichen Förderung: Wenn das deutsche Volk wirtschaftlich wieder erstarken soll, braucht es dazu unbedingt eine Landwirtschaft, welche in der Lage ist, aus der Scholle das Höchstmögliche herauszuholen. Das Letztere ist aber vom Landvolk nur zu erreichen, wenn es beruflich entsprechend vorgebildet ist. Wohl geben die Landwirtschaftlichen Lehranstalten der Landjugend die Grundlagen des beruflichen Wissens mit auf den Weg, es darf aber trotz alledem in der Zeit zwischen Schulentlassung und Selbständigkeit nicht versäumt werden, auf die Landjugend beruflich fördernd einzuwirken, und kann diese Aufgabe nur dem Junglandbund zufallen.

Im Verfolg dessen kann hier niedergeschrieben werden, daß in den letzten zwei Jahren nicht weniger als 59 000 Mitglieder an den Vorträgen und Besichtigungen teilgenommen haben.

Die Aufgabe, die berufliche Förderung durchzuführen, wird durch enge Zusammenarbeit mit der Sächsischen Landwirtschaftskammer in dem „Arbeitsausschuß zur Weiterbildung der schulentlassenen Landjugend" sichergestellt.

Durch die Zusammenarbeit innerhalb vorgenannten Ausschusses hat die Sächsische Landwirtschaftskammer den Sächsischen Junglandbund als Landjugend-Organisation anerkannt. Diese Anerkennung macht sich bei der Zusammenarbeit mit den untergeordneten Stellen der Sächsischen Landwirtschaftskammer außerordentlich günstig bemerkbar.

SLUB
Wir führen Wissen.